



ADAC Südbayern e.V. · Postfach 200144 · 80001 München

ADAC Südbayern e.V.

Ridlerstraße 35
80339 München
T +49 89 51 95 411
F +49 89 51 95 258
Mitgliederversammlung@sby.adac.de

adac.de/suedbayern

24. Februar 2022

Umladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des ADAC Südbayern e.V.

Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie und der für den Zeitpunkt der Versammlung noch nicht bekannten gültigen Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, findet die Mitgliederversammlung des ADAC Südbayern e.V. nicht wie geplant nur als reine Präsenzveranstaltung im BallhausForum in Unterschleißheim statt. Deswegen erfolgt eine Umladung auf eine hybride Mitgliederversammlung des ADAC Südbayern. Der Termin und Ort der Mitgliederversammlung bleibt unverändert, sodass die Versammlung am Samstag, 26. März 2022 ab 13 Uhr in Präsenz und zusätzlich in digitaler Form stattfindet.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Ehrungen
3. Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 2021
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Feststellung der Stimmliste
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen
 - a) Bestellung des Wahlausschusses
 - b) Wahlen zum Vorstand (Vorsitzender, Schatzmeister, Vorstand für Ortsclubarbeit)
 - c) Wahlen zum Vorstandsrat (Positionen Nr. 1, 3, 5 und 7)
 - d) Wahl zum Rechnungsprüfer (Position 1)
 - e) Wahl der Delegierten des ADAC Südbayern e.V. zur ADAC Hauptversammlung
9. Voranschlag für das Geschäftsjahr 2022
10. Beschlussfassung über Anträge gemäß § 11. Abs. 1 und 2 der Satzung sowie Dringlichkeitsanträge gemäß § 11. Abs. 3 der Satzung

Vertreten durch den Vorstand
Vorstandsvorsitzender: Dr. Gerd Ennser
Vereinsregister:
Amtsgericht München, VR 4438

Bankverbindung
Commerzbank AG München
IBAN: DE46 7008 0000 0381 0161 00
USt-IdNr.: DE 129 515 427

ADAC Service-Nummern
Pannenhilfe Deutschland T: 089 20 20 4000
Pannenhilfe Europa T: +49 89 22 22 22
Info-Service T: 0 800 5 10 1112 | F: 0 800 5 30 29 28
Mo - Sa 8.00 - 20.00 Uhr



Wenn Sie statt in Präsenz virtuell teilnehmen möchten, geben Sie uns bitte bis zum 18. März 2022 eine Rückmeldung an unten genannte E-Mail-Adresse.

Rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung erhalten Sie einen Link sowie Ihre personalisierten Zugangsdaten, mit denen Sie sich zur Mitgliederversammlung (Videoübertragung als Livestream und Abstimmtool) einwählen können.

Hierfür benötigen wir von Ihnen eine geeignete und Ihrerseits verwendete E-Mail-Adresse. Diese senden Sie bitte an mitgliederversammlung@sby.adac.de. Wir weisen darauf hin, dass die Nutzung der Zugangsdaten ausschließlich durch das jeweilige Mitglied erfolgen darf. Die Weitergabe der personalisierten Zugangsdaten an andere Mitglieder oder Dritte ist nicht gestattet.

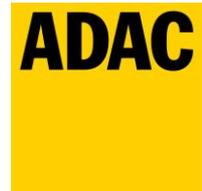
Teilnahme an der Mitgliederversammlung:

Die einem anerkannten ADAC Ortsclub angehörenden Mitglieder des ADAC Südbayern e. V. werden durch Delegierte vertreten. Aktiv und passiv wahlberechtigt bei der Delegiertenwahl im ADAC Ortsclub sind nur ordentliche ADAC Mitglieder. Für je angefangene 100 solcher Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung des ADAC Ortsclubs ein Delegierter sowie Ersatzdelegierte zu wählen und die Reihenfolge der Delegierten bzw. Ersatzdelegierten festzulegen. Die Delegierten und Ersatzdelegierten sind dem ADAC Südbayern e.V. spätestens bis zum 31. Januar 2022 in die Ortsclub Online Verwaltung einzupflegen oder schriftlich zu melden. Das dazugehörige Meldeblatt ist zeitgleich von den zwei zeichnungsberechtigten OC Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben und an den ADAC Südbayern zu senden.

Die keinem ADAC Ortsclub angehörenden Mitglieder (Einzelmitglieder) können ihre Mitgliedschaftsrechte auf der Mitgliederversammlung nur persönlich ausüben. Voraussetzung hierfür ist entweder die Anmeldung in Textform mit Name, Anschrift und ADAC Mitgliedsnummer, einschließlich der Orts- und Datumsangabe oder die inhaltsgleiche Anmeldungserklärung im Online-Verfahren über die Internetseite des ADAC Südbayern e.V.

Anmeldungserklärungen solcher Art müssen spätestens bis zum 5. März 2022 bei der Verwaltung des ADAC Südbayern e. V. eingegangen sein; eine nach Ablauf dieser Frist eingehende Anmeldungserklärung gilt als nicht abgegeben. Außerdem sind die gültige ADAC Mitgliedskarte und auf Verlangen eine weitere Legitimation zur Person bei der Mitgliederversammlung vorzuzeigen.

Die zur Anmeldung verwendeten Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Mitgliederversammlung verwendet und anschließend gelöscht. Weitere Informationen zum Datenschutz können Sie unter <https://adac.de/datenschutz> einsehen – insbesondere für die Teilnehmer, welche Online teilnehmen. Aufgrund des Coronavirus sind wir nach derzeitigem Stand dazu verpflichtet, auf Verlangen der zuständigen Behörden die Daten der Teilnehmer zu übermitteln, um eine Nachverfolgung gewährleisten zu können.



Die aufgrund der Infektionsschutzverordnung erhobenen Daten unterliegen den hierfür geltenden Aufbewahrungspflichten.

Anträge zur Mitgliederversammlung:

1. Sachanträge zur Mitgliederversammlung können gestellt werden:

- a) von mindestens 30 ADAC Mitgliedern
- b) vom Vorstand
- c) von jedem ADAC Ortsclub des ADAC Südbayern e. V.
- d) von jedem Delegierten.

2. Anträge von Mitgliedern, Ortsclubs oder Delegierten müssen bis zum 5. März 2022 durch Einschreiben beim Vorstand des ADAC Südbayern e. V., Postfach 20 01 44, 80001 München eingegangen sein.

Dr. Gerd Ennser
Vorsitzender
ADAC Südbayern e.V.